



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Annette Karl SPD**

Solidarität mit Bayerns Partnerländern in der Corona-Krise: Bayerische Projekte im Bund-Länder-Programm jetzt anstoßen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Sonderaufruf des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu folgen und geeignete Projektvorschläge für das Bund-Länder-Programm einzureichen, die

- die Folgen der Corona-Pandemie in Bayerns Partnerregionen abmildern,
- einen Wissenstransfer aus Bayern für die Verbesserung der Notfallvorsorge rund um das Infektionsgeschehen leisten,
- die sozioökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise mindern und
- die Governancestrukturen für einen rechtstaatlichen und menschenrechtsbasierten Umgang mit der Pandemie ermöglichen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen schriftlich wie mündlich über ihren strategischen Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Bund zu berichten.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Welche konkreten Projekte und Maßnahmen hat der Freistaat Bayern seit 2015 im Rahmen des Bund-Länder-Programms durchgeführt bzw. werden derzeit noch durchgeführt (in Jahren, Regionen und in Euro)?
- Welches spezifische Knowhow hat Bayern in den bisherigen bzw. noch laufenden Projekten in die gemeinsame Lernerfahrung mit seinen Partnerländern eingebracht?
- Welche konkreten Kriterien und Regelungen legt der Freistaat grundsätzlich bei seiner Projektauswahl zugrunde?
- Wie bindet die Staatsregierung NGOs in ihre Entscheidungen zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Bund-Länder-Programms ein?

Begründung:

Das BMZ hat im Juli 2020 alle Bundesländer in einem Sonderaufruf angehalten, durch Projektvorschläge im Rahmen des Bund-Länder-Programms für ihre Partnerländer die Folgen der Corona-Pandemie abzufedern und die Resilienz rund um das Infektionsgeschehen in Partnerregionen zu stärken.

Traditionell sind die deutschen Bundesländer eigenständig in der internationalen Zusammenarbeit (IZ). Im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgaben engagieren sie sich mit eigenständigen Aktivitäten in der Entwicklungs- und internationalen Zusammenarbeit. Das BMZ hat in Kooperation mit den Bundesländern 2015 ein Bund-Länder-Programm aufgesetzt, um „die spezifischen und vielfältigen Kompetenzen der Länder für die Entwicklungspolitik in Wert zu setzen“.

Das Bund-Länder-Pilotprogramm (BLP) initiiert seit 2015 Projekte, die gemeinsam von Bund und Ländern durchgeführt werden, um das Potenzial der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen dem BMZ und den Bundesländern zu nutzen. Das BLP ist im Januar 2020 in eine neue Phase gestartet, um verstärkt „fachliches Knowhow der Bundesländer in die Entwicklungszusammenarbeit des Bundes systematisch“ einzubinden.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms haben sich bis auf Rheinland-Pfalz und Thüringen alle Bundesländer beteiligt. Bislang konnten mehr als 40 Einzelmaßnahmen realisiert werden bzw. befinden sich in der Durchführung. Bei den Einzelmaßnahmen hat der Bund 60 Prozent der Kosten übernommen, die Länder 40 Prozent. Von Juli 2015 bis Dezember 2019 investierte das BMZ rund 10,5 Mio. Euro und die Länder drei Mio. Euro plus Sach- und Fachleistungen, etwa die kostenfreie Bereitstellung von Fachleuten oder Fortbildungsplätzen.

Bayern hat sich bislang mit fünf Projekten beim BLP beteiligt, die ausschließlich über das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie koordiniert worden sind. Zu klären ist u. a., auf welcher Grundlage der Freistaat seine Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Bund-Länder-Programms durchführt, welcher strategische Ansatz bei der Projektauswahl zugrunde liegt und welche NGOs und andere Akteure bei der Projektauswahl miteinbezogen werden.

Grundsätzlich trägt der Freistaat bei der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen eine besondere Verantwortung für seine afrikanischen Partnerländer Äthiopien, Tunesien, Senegal sowie für die südafrikanischen Provinzen Westkap und Gauteng.